



Allgemeine Trainingsordnung KRAV MAGA – Baden/Mödling



Wir behalten uns vor, Personen, die wir charakterlich für ungeeignet halten, abzuweisen. Wir unterrichten nicht jene Leute, vor denen wir uns eigentlich schützen wollen!

Wichtig: Bitte füllen Sie sämtliche Angaben sorgfältig und nur in Druckschrift aus!

Unterricht (Krav Maga) _____

Allgemeine Daten Antragssteller

Aktuelles Datum _____ Trainingsbeginn _____
Familiennamenname _____ Vorname _____
Männlich/Weiblich _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Adresse/Straße _____
Postleitzahl/Ort _____
Email _____ (Newsletter wird zugesendet!)
Telefonnummer _____

Bei Minderjährigen bitte vom Erziehungsberechtigten hier ausfüllen

Familiennamenname _____ Vorname _____
Adresse/Straße _____
Postleitzahl/Ort _____
Telefonnummer _____

Hiermit erkenne ich durch meine Unterschrift die nachstehenden Bedingungen als verbindlich an. Vor Abschluss der Trainingsordnung/Vereinbarung hatte ich Gelegenheit, mich über Einzelheiten zu informieren. Ich erkläre mich mit dem Erhalt von E-Mails durch Krav Maga – Baden/Mödling einverstanden.

Datum _____ Ort _____ Unterschrift (Erziehungsberechtigter) _____



Rahmenbedingungen zur Trainingsordnung



Voraussetzungen

Diese Trainingsordnung ist gültig für sämtliche Trainingseinheiten, die in 2514 Traiskirchen, Akademiestrasse 3, durch KRAV MAGA-Baden/Mödling angeboten werden, sowie für alle Trainings- und Kurseinheiten, die von den Betreibern des Krav Maga - Baden in anderen Sport- und Veranstaltungsstätten angeboten werden. Die Trainingsordnung ist ausnahmslos vor dem ersten Training unterschrieben abzugeben. Die Trainingseinheiten sind – wenn nicht anders angegeben – für Personen ab dem 17. Lebensjahr zugänglich

Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr können individuell zum laufenden Training zugelassen werden, wobei diese Entscheidung zu treffen letztendlich dem Trainingsleiter vorbehalten ist. Voraussetzung zur Zulassung zum laufenden Training ist die Zustimmung des Erziehungsberechtigten des Jugendlichen.

Haftungsausschluss

Eine Haftung unseres Institutes, auch eine außervertragliche Haftung für eventuelle Schäden, welche sich das Mitglied beim Training bzw. durch Inanspruchnahme unserer Dienstleistung zuzieht, ist ausgeschlossen. Jedes Mitglied haftet selbst für Schäden und Verletzungen sich selbst und anderen gegenüber. Wir haften außerdem nicht für den Verlust und Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände oder Geld. Das Mitglied versichert, dass es sich in einem solchen körperlichen und gesundheitlichen Zustand befindet, wonach keinerlei Bedenken hinsichtlich der Teilnahme am Training bestehen und wurde über die Intensitäten/Belastungen des Trainings in Kenntnis gesetzt. Eltern haften für Ihre Kinder!

Krankheit/ Ausfall

Der Teilnehmer erklärt hiermit, dass er keinerlei gesundheitliche oder körperliche Einschränkungen hat, welche ihn an der Teilnahme des Trainings behindern würden.

Bei der Anmeldung nicht vorhersehbare Ausfallzeiten oder Unterbrechungen, beispielsweise durch Krankheit, Urlaub, beruflicher Verhinderung usw. können durch KRAV MAGA - Baden im Nachhinein bereits bezahlte Beiträge nicht rückvergütet werden. Bei rechtzeitig gemeldeter Dauerkrankheit, Umzug, Schwangerschaft, u.ä. kann die Trainingskarte im Einvernehmen mit dem Schulleiter von KRAV MAGA - Baden für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden. Dies setzt die Abgabe der Karte vor Aussetzen voraus. Zahlungsweisen und Fristen bleiben hiervon unberührt.

Verlegung der Trainingsräume

Die Verlegung der Trainingsräume berechtigt nicht zur vorzeitigen Kündigung bzw. Entschädigung seitens KRAV MAGA - Baden. Wird es den Betreibern von KRAV MAGA - Baden aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz. Das Mitglied hat jedoch das Recht, nach Vertragsdauer für die Zeit des Ausfalles weiter zu trainieren.

Ausschluss bei Vandalismus und Verschmutzung

Den Anweisungen unserer Mitarbeiter sowie der geltenden Hausordnung ist Folge zu leisten, Rücksicht auf andere Personen zu nehmen sowie die Hygienevorschriften und Regeln strikt einzuhalten. Bei Vandalismus, Verschmutzung, Diebstahl etc. wird ein Hausverbot ausgesprochen und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kartenpreises. Eltern haften für Ihre Kinder!

Allgemeine Hausordnung

- *Übertriebene Härte im Training wird nicht akzeptiert*
- *Unter Alkohol- oder Drogeneinfluss darf auf keinen Fall mittrainiert werden*
- *Das jeweilige Trainingscenter ist 20 Minuten vor Trainingsbeginn geöffnet*
- *Für die Garderobe und Wertgegenstände übernehmen wir keine Haftung*
- *Diebstahl und Vandalismus wird ausnahmslos angezeigt*
- *Das Trainieren mit freiem Oberkörper ist nicht erlaubt*
- *Bei allen Trainingseinheiten sind saubere Sportschuhe zu tragen*
- *Personen, die die Hausordnung oder Teile davon nicht einhalten, werden vom Training ausgeschlossen.*

Die Trainingskarte verliert mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit. Eltern haften für ihre Kinder!

Allgemeine Vertragsbedingungen

Sollten Teile der Trainingsordnung unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen tritt eine neue, seitens des S.A.M.I. bekannt gegebene Bedingung oder das entsprechende Gesetzesrecht. Das Mitglied anerkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt und die Hausordnung der jeweiligen Trainingsstätte. Gerichtsstand für beide Seiten ist Wien.